

Freytags, den 20. Januarii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

3.



Wochentlich-Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-COURS,
Wie auch

Ernstii. Anzeigungs-Fachrichten

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verlephen, zu lehnen, zu verspielen, vorzukommen, verloren, gefunden oder gestohlen worden; Diesen werden sodann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder and selbige zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch anstommenden Fremden ic. ic. träge findet sich die Bier, Brod, und Fleisch, Taxe, nebst dem Markt gängigen Preys der Wolle und des Ge- trädes in Vor- und Hinter-Pommern.

I. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Eschaffau - Nebe, bey der zwar harten, doch wohlverdienten Execution, welche auf dem Neuen Markt in Berlin an Christian Wilhelm Torno, und dessen Ehe Frau Anna Catharina Jahnin, den 3. Januarii, dieses 1736ten Jahres vollzogen wurde; und zwar also, das die Frau von oben, ihr Mdm aber von unten durch's Rad beim Tode übergehen worden, nachdem der Mann vorher den ersten Kniff vor des Entzücketen Hause, dess an einem vor der steinerne langen Brücke, den dritten vor dem auf dem Neuen Markt aufgerichteten Eschaffau mit goldenden Fangen empfangen, auf dem Eschaffau gegen der Mittags Seite gehalten, und auf Begehrung dem Druck übergeben von On. Achatio Matthias Dietrich, Prediger zu St. Marien in Berlin; Wie auch umständlicher Bericht von der zu Berlin vollstreckten Execution vorgedachten Christian Wilhelm Tornos, und seines

Thes Weibes Anna Catharina Jahnin, da selbige wegen begangenen grausamen Mords lebendig gerädert worden; Nebst noch einer Eschaffaur-Siede, von dem darzu erbaut gewesenen grossen Eschaffau auf dem Neuen Markt in Berlin gegen der Nord-Seite gehalten von Hn. Johann Ernst Müller, Predigern bey der Lutherschen Gemeinde der Fridericiana-Stadt dafelbst. Ist zusammen bey dem Raths-Buchdrucker Hermann Gottfried Essenthalen vor 6. Pf. zu bekommen.

Bey dem Kaufman On. David Hirsch in der breiten Strasse sind gute trockene und Peedel-Laze, grosse und kleine Schollen, wie auch gute Memmische Neumagen und Rüggenvaldische geräucherte Gänse vor billigen Preis zu bekommen.

Es sollen den 7. Febr. im Lustädischen Gerichte allerhand Meubles alte Betten und Häuse, Geräth an den Meistbietenden verkaufft werden. Wer etwas davon an e. handeln willens, kan sich sobann Morgens um 9. Uhr auf dem hiesigen Rath-Hause einfinden, und hat Geld mitbringen.

Es soll eine luxurie Pfanne von 5. Centner 29. Pfund verkaufft werden, wozu Termimi auf den 26ten Jan. 9. und 23. Febr. a. c. anberahmet worden. Wer Belieben dazu hat, kan sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr auf der hiesigen Stadt-Tämmerey melden und gewärtigen, daß mit dem Hochstbietenden geslossen werden solle.

Bey dem Kaufmann On. Carl David Käsel an der Königs-Strassen Ecke sind allehand sein Brandweine als nehmlich Ratavia-Wein, Cardemunt-Wein, Canelli-Rohol, Gold-Wasser und doppelter Kümmel zu verkaussen. Und obzwg die ersten Sören hiebvor das Quart a 2. Athl. offenbar werden; So ist er doch entzündeter nuntheho das Quart a 1. Athl. 16. gr. die leztern doppelt abgezogene Rosolis und Cardemunt Aquavite aber die halbe Quart-Hälfte a 12. gr. Canelli a 14. gr. und doppelten Kümmel das ganze Quart a 12. gr. zu überlassen; auch ist hier den derselben guth Stockholm-Bier das Quart a 2. gr. zu bekommen.

Es solte ein Haus in der Köthener-Strasse, zwischen des On. Senatoris Hartken, und des Weiß-Bellers Meister Wegeners Häuser inne delegen, worin 5. Stuben, und 2. Tämmern, 2 gewölbte Keller, eine Darrz, nebst einen Pack-Raum, wie auch gute hinter-Gebäude, vor nem zur Pölzung und Pferde-Stallung insgleichen vorsichtige Bode beständlic, an den Meistbietenden verkaufft werden. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey sel. On. Gottfried Neumanns Witwe angeben und Handlung pflegen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaussen.

In On. Ambrofii Hauden Buch, Laden zu Berlin auf der Königlichen Schloß-Greyfahrt an der Werderischen Mühl, wie auch auf dem Königlichen Hof-Poß-Amt dafelbst, werden iwdentlich 3. Stücke von Zeitungen, der Postdamniacken Staats-, und gelehrte Mercuvius genannt, aufgegeben, und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Der genige Lefer findet jederzeit darinnen: 1.) Eine gründliche Betrachtung über unterschiedliche in benachbarten Ländern und Provinzen, oder unter den hohen Regenten derselben, wie auch im gemeinsamen Leben vor kommende Fälle, imgleichen dienstliche Vorblätter, zum Nutzen unsers Herren Christen. 2.) Die allerfürscheren Nachrichten, was sich in denen unterschiedlichen Ländern der Welt, hauptsächlich mercatoridiges begebt, wobei aber alle Dinge, die von keiner Wichtigkeit seyn, und von deren Wahrheit man nicht überzeuget ist, ausgelassen werden. 3.) Eine Anerkennung oder Eintheilung über ausserkleine Stücke verschiedener Künste und Wissenschaften. Es ist bekannt, daß Zeitungen von dieser Art, noch an keinem Orte bisher gefärdet worden; Daher man sich auch von curieusen Liebhabern eine um so viel mehr geneigte Aufnahme derselben versprecht.

Weil das adeliche Winterfeldsche Haus zu Postwold an den Meistbietenden verkaufft werden sol, und hierzu Terminus auf den 30. Jan. a. c. anberahmet; So wird solches dem Publico hemist bekannt gemacht, damit diejenigen, so darauf zu licieren belieben, sich sobann Vormittags um 9. Uhr zu Rath-Hause dafelbst einfinden und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die verhüftete Frau Kronen zu Wollin, hat eine wohl-conditionirte und commode Chaise zu verkaussen. Wer Belieben hat diesen Wagen zu erhandeln, kan sich bey ihr angeben, und nach Beschaffenheit derselben mit ihr accordiren.

Bey denen Prenglowischen Stadt-Gerichten sol des däsigen Bürgers und Brauers Gottfried Buschow in der Staven-Strasse, zwischen Peter-Batons und Breiterich Ottens Buden inne delegene Buden, dringender Schulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 183. Athl. 21. gr 9 pf. sub hasta verkaufft werden. Und weilien in dem 2ten Licitations-Termino abermals niemand einen Wohl darauf gehabt; So ist selbige mit der benannten gerichtlichen Taxe anderweitig zu ratzen und leichtemahl subhantiret, und terminus Adjudicationis auf den 9. Febr. c. Morgends 9. Uhr anberahmet worden, an welchen denn sowohl der Debitor Gottfried Buschow und dessen Ehe-Frau, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen sub pena perpetui silentii citirt werden.

Dessel. Pantofflers David Mannen aufm grossen Wall nachgelassenes zwischen dem Brauer On. Lüdcken und dem Schnei-Mstr. Donaten Häusern innen delgene Hans zu Stargard sol an den Meistbietenden verkaufft werden, und sind der 10. Febr. 12. Mart. und 9. April c. dazu anberahmet. Welches hiebvor dem Publico fund gemacht wird, damit diejenigen, so solches zu erhandeln belieben haben, sich zu Rath-Hause dafelbst melden, und gewärtigen können, das dselbe in ultimo Termino plus licitari gegen baare Bezahlung erb, und eigenthümlich zugeschlagen werden solle.

Weil der Bürger in Regenwalde Martin Dinsen gesonnen sein Haus in der Hinter-Strasse zu veräußern; So wird es hemist notificirt, damit die etwanige Käufer bey dem Magistrat dafelbst sich angeben können; da denn mit Auslieferung des Eigenthums, Perrin mit dem Meistbietenden contrahirt werden sol.

Des sel. Jacob Schwarzen Hof zu Naugardken wollen dessen Erben zu den Meistbietenden verkauffen; es ist vierzehn Hause mit fertigen Wonen, Kuche und Cammerstrohl und dergestalt apiret, daß wie vor ersten Jahren Brau Nahrung darin geflebt worden, solde auch noch ferner fertig gebütt werden kan, wie danz dasselbe einen Brunnen auf dem Hofe und gute Stallung hat, daher auch ein schöner Hof, Garten hinter dem Hofe bis an die Mauer befindlich. Wer nun Belieben hat, dieses Haus zu kaufen, wolle sich zu Naugardken bey Hn. Notario und Stadt-Secretario Wiesen melchen.

Zu Görlin vor dem Neuen Thor am Teiche ist eine gute neue Scheune von 9. Gebinden, nebst dem das-
bez bestindlichen Gärtnern und etwas Weisewachs, wie aus vorm Hohen Thor, zur rechten des Kreimischen
Dammes, ein schöner Garten, mit einem neuen Blaudreieck, worin 2. schöne Lusthäuser und so genannte
Hülfes, nebst allerhand schönen jungen Obst Bäumen ic. befindlich; Ingleichen vor saßigem Thor zur linken
Grenzen des Kreimischen Weges, in der letzten Garten-Straße, ein schöner Küchen- und Badin-Garten, und am
Nellenzer-Weg, in der letzten Garten-Straße zu rechten Hause, ein nicht gar zu grosser, aber im guten Stande
bestindlicher Küchen-Garten zu verkauffen. Und kan derjenige so Belieben hat ein oder anderes Stück davon
zu kaufen, bey dem Hn. Senator Schiurzio sich daselbst angeben.

Zu Böllin sollen sel. Hn. Kellermanns wenige Meublen, so in dem Venterschen Hause bestindlich gewesen,
und in einem Kleider-Spinde, einem Lieber-Bestelle, einem alten Stuhl und Schemel, alten Kästchens, und
anderen Kleinigkeiten bestehen, zu Zahlung der Sternbedeckens Schuld, Förderung den 3. Febr. a. c. vormits
tage um 9. Uhr auf'm Rath-Hause verkaufet werden, wobei der Witwe Kellermann frey gelassen wird, diese
wenige Meublen zu lösen, und die Sternbedecke zu befriedigen, in Entschlag dessen aber, oder in Ermange-
lung der Käufer sollen sie besagter Witwes Sternbedecke in solorum zugeschlagen werden, wie sie dann zu dem
Ende allheraldis nach Anweisung der Hypotheken-Dividend zu Rath-Hause gebracht werden.

Die Claushagense Mühle soll mit ihrem dazu belegenen Landereyen und andern Pertinentien an den
Meistbietenden zu Kauf gesellet werden. Wer nun dazu Belieben tragt, und nähere Nachrichten davon
verlängert, kan sich zu Wangen bey dem Rektor und Abend-Prediger Hn. Marperi angeben.

Es soll unweit Schivelbein in dem Dorfe Glüsing ein klein Ritter-Guth, welches jährlich keine andes
re Onus publica als 2. Röhl. gr. 4 pf. Lehn-Pred. Geld trägt, nebst andern Regalien so bemeldtes Guth
hat, weil jährlich ein Held in das andere gerichtet ist, Schessel ausgesetzt verkauffet werden. Und können diejenigen
so dazu Belieben tragen, und vorher mehrere Umstände davon wissen wollen, sich bey dem gegenwärtigen Be-
sitzer des Guths Hn. Martin Döpke, oder auch bey dem Vp. Bürgermeister Aulen zu Golnow melden.

Es wird ad instantiam Mstr. Martin Lsg. an den deßen zu Alten-Damna habendes Wohn-Haus zum
Verkauff nochmahl publicirt, und können sich diejenigen welche solches zu erhaeln willens sind, den 29.
Jan. 12. und 29. Febr. a. c. zu Rath-Hause daselbst melden und beiheben gemächtigen.

Sel. Hn. Dristen von Hodenwils nachgelassene Herren Erben, haben resolvirt, ihre zu Colberg hinter dem
Königl. Kloster belagerten Sch.-Haus am Wall zu verkauffen.

Zu Colberg in der Dohm-Straße soll auch sel. Hn. Doctoris Brunnemanns nachgelassenes grosses massi-
ves Hause, worinnen viele Stuben und Cammer, Boden und gewölbte Keller, nebst dem hinter diesem gros-
sen Hause bestindlichen schönen Garten und Lust-Hause verkaufet werden.

Nod. soll zu Colberg sel. Hn. Land. Syndici Doctor Laurentii Rangoen Hn. Erben in der Sackler-Straße
belegenes Sch.-Haus, worin der Hr. Postmeister Frauendorf wohnet, nebst darunter bestindlichen 3. Wohn-Kels-
tern, 2. Wohn-Bühden, und dahinter belegenen Speicher und Stall, an den Meistbietenden verkauffet ver-
den.

Ingleichen soll zu Colberg auf der Neu-Stadt sel. Hn. Pastoris Henndemanns nachgelassenes Wohn-Haus,
worinnen 3. Unter-Stuben, derer 2. ausgemahlet und meubliert, oben nach dem Hofe auch 4. Logiamenter,
davon der Saal ausgemahlet, nebst dem am Wasser neu erbaueten Wasch- und Brau-Hause, Wagen, Remise
und 2. Bier-Keller verkauffet, auch dem erwähnten Käufer allenfalls 2. Stuben-Beflässe, 3. egle gemahlte
Spinde, ein eingemauerter großer Brau-Kessel, nebst nothigen Brau- und Wasch-Geräthe, Ingleichen eine
neue elchene Toste und die zu diesem Hauses gehörige 2. Biesen, zugleich mit überlassen werden, und kan dieses
Haus auf bevorstehenden Ostern bezogen werden. Wer Belieben hat ein oder anderes zu kaufen, wolle sich
bey dem Capituls-Secretario Hn. Bähksten daselbst melden, als welcher Commission hat, vorstehende 4. Häuse
cum Pertinentiis an die Meistbietende zu verkaussen.

3. Sachen so in Stettin zu vermieten.

Es soll das der Stadt zugehörige und an der Pariner-Brücke auf der grossen Lastadie belegene Sch.-Haus
welches dergestalt apiret, daß darinnen 4. Wohnungen und bey jeder Stube eine Cammer und Küche, Ingle-
schen guter Hoff-Raum, und 2. Keller sind, so daß darinnen 4. Familien sich gar wohl bequemt können, von Ostern
a. c. verziert herwerben, wozu Termini Licitacionum auf den 26. Jan. gten und 23. Febr. a. c. anberahmet wos-
den. Wer Belieben dazu hat, kan sich alsdann Nachmittags auf der hiesigen Stadt-Cammerie melden und was-
gen der Mietbyt accordieren.

In der Königs-Straße ist Hr. Kässels Hinter-Haus, worin 2. Stuben, 1. Cammer und 2. Keller, wie
auch im Horder-Hause eine Stube und Cammer um eine billige Mietbyt auf Ostern zu vermieten.

Der Wagen-Meister Kreplin ist willens sein auf der grossen Lastadie belegenes Unter-Haus, welches dergestalt
gegen das Haus - Mietbläßt apiret, daß es nicht nur zur Aufnahme der Reisenden, unterschiedene bequeme
Logiamenter, grossen Hoff-Raum, Brunnen und Stallung auf 36. Pferde, sondern auch durch Bier- und

Brandwein Schand gute Nahrung hat; zu vermiethen. Wer Lust hat dasselbe Mietensweise zu besitzen, lasst sich bey ihm angeben, und wegen der Miethe accordiren.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Landung der St. Marien Kirchen zu Stargard, so auf dem Stargardschen Felde belegen; und in drey halben Hufen, und 15. Morgen besteht; sol auf 6. Jahr von neuen zur Verpachtung licetirt werden, und sind Termi[n]i auf den 7. Febr. 12. und 27. Martii 2. c. dazu angesetzt. Wer nun ein oder ander Stück zu rachten belieben hat, lasst sich in Termio aufs Rath-Haus dasselbst melden.

Der Dr. Dohm-Probst von Köller zu Rantecer; mit einigen seiner Güter, welche alle an einander Feld an Feld liegen, verpachtet; Die Inventaria an Saat, Vieb und Fahrns sind haben, und können nach Belieben daben behalten, auch abgegeben werden, wenn der Pächter nur sonst Prastandt pflichten kan, und soll der Dieschenhäger Kupfer-Hammer vermietet oder verkaufet werden. Wer zu einem oder andern Belieben hat, lasst sich bey dem Dr. Dohm-Probst selbst melden.

Bernüge Königl. allergnädigster Approbation, solder Schulzen-Hoff zu Elbo mit 2. Hufen Landes, so mit der Winter-Saat vollkommen besetz, mit einem Webs-Mann besetzt werden. Daserne nun jemand verhänden, so diesen Schulzen-Hoff anzutreten willens ist, tan sich den zten, zoten und 17. Febr. a. c. auf dem Rath-Haus zu Greiffenhamen um 9. Uhr melden, und sowol wegen der Gebäude und Ausfaat, als auch des verhandenen Vieches habend Handlung pflegen, und daserne ein oder ander Competent zum Schulzen-Amt tücktig befunden wird, hat derselbe zu gewahren, dass denselben solches auch zugleicht mit conseriert werden soll.

In Edolin soll des sel. Dr. Drift von Schweders Garten vor dem Hohen-Thor, nahe bey Dr. Wendlands Krug belegen, welchen der sel. Dr. Dößl-Bühl einige Jahre im Posseit gehabt, den Schwederschen Stift daselbst aber nummehr zugeprochen worden, nebst dem darin befindlichen Lust-Häuschen vermietet, allenfalls auch verkaufet werden; Dahero diejenige, welche solchen entweder zu mieten, oder gar zu kaufen belieben tragen, sieb bey der Frau Land-Näthlin Lewin in Edolin melden können, und kan gedachter Garten dem Conduktori oder Käufer sofort eingeräumt werden.

Es soll der dem grauen St. Johannis-Klosters zu Alten-Stettin zugehörige und in dem Dorf Podjuch belegen, Bauer-Hoff mit allen dazugehörigen Acker-Wiesen, Wobrten, und Gartnen, in gleichen die beständige Krug, Lages Berechtigkeit, nebst 12. Scheffel ausgesetzten Roggen, gegen bevorstehenden Trinitatis dieses Jahr anzutreten, an den Meistbietenden andernärts verpensioniert werden, und werden Termi[n]i zur Licitation auf den 22. Febr. und 28. Mart. anberahmet. Wer Belieben dazu hat, der tan sich alstenn den denen wohlverordneten Derten Provisoribus des gebauten St. Johannis-Klosters zu Alt-Stettin des Morgens um 9. Uhr in des Klosters-Kästen Cammer einfinden, und Handlung pflegen.

5. Personen so entlaufen.

Es ist ein wegen Diebstahl und anderer beschuldigten Misgethanen mehr zu Prenglow arrestirte gewesener Bursche, Nahmens Johann Christian Siegeran, aus Palenwalde gebürtig, seines Alters 16. Jahr, mittelmäßiger Statur, röthlichen Angesichts, braune Haare habend, ein blau Camisch, ledernes Hosen, weisse Strümpfe, auf dem Kopf aber eine gräßliche Pelz-Walze tragend, aus dem Gesäßhals schappiret. Wenn man nun aus dieses Böswirths lieberlich und bisher geführten gefährlichen Lebens-Alt. sic eines größten Unglücks befürchten muß; zudem dem Publico daran gelegen ist, daß dergleichen Vortheiten, deren Fugitive bereits überführt, und vielleicht noch überführt werden möcht, bestrafft werden mögen; so weshalb man denn auch denselben mit Stedt-Briefen verfolget; So werden alle Gerichts-Obrigkeiten, auch Schulzen in Städten und Dörfern hiermit ersucht, obhementen Johann Christian Siegeran, überall, wenn er sich in ihren Gerichten möchte betreten lassen, also fort zu arrestiren, und denen Prenglowischen Stadt-Gerichten davon Nachricht gesetzt zu lassen. Da denn gegen Ausstellung eines Reverses, und Ersättigung der Untosten derselbe sofort abgesetzt werden soll.

Nachdem zu Alten-Damm vor 20. Wochen eines daselbst sich aufhaltende Maners Nahmens Thomesen Sohn Peter Christian 9. Jahr alt, braunen Haaren und pockenarrbichten Gesichts, von seinen Eltern weggegangen, und auf Lande Dienste zu suchen, die Eltern seither aber keine Nachricht von seinem Aufenthalt erhalten, und deshalb sehr bekümmert seyn. Als werden die reip. Herrenbassen und Dr. Prediger ersucht, falls sich dieser Knabe in ihrem Gebiet oder Gemeine aufhalten sollte, denen Eltern in Alten-Damm davon Nachricht zu geben.

6. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Dasern jemand 200. Thlr. gegen sierte Land-Hypothek aufzulehnen benötigt ist, derselbe tan sich zu Stargard, bey dem Gilde- und Gereven- Collegio foderamst melden.

7. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Nachdem am abgängen 31. Dec. a. p. zu Stargard auf der Grasse, eine Geld-Tasche von blau- und silbernen Etost und Pouc au-Gant mit einem silbernen gravirten Bügel, worinnen 12. Mtl. Geld, ein silbernen Etui, worauf ein Pittschaft graviret, ein ander silbern Pittschaft mit einem rothen Stein, woren die Devise, Au plus fidel geflossen; desgleichen ein klein silbernen Gläschen mit einer silber Schraube in einem schwarz Chagrin-Gitteral; auch ein guldener Ring mit einem grünen Stein und zwey kleinen Diamanten, und ein Stück von einer weiß gekrönten Kappe, so noch nicht völlig fertig, nestz andern Kleingleisten gewesen,

Verlorenen worden, und man alles Nachfragens ungeachtet, nicht erfahren könnten, wer solche gesunden; So wird derjenige, so solche gefunden, oder sonst Nachricht davon hat, wie auch alle und jede Herren Dr. Schmiede, denen etwas von dem Silber zum Verkauff gebracht werden möchte, hierdurch dienstlich erzuerbet, es in Stettin bey dem Hn. Post-Commissario Bleccius, oder in Stargard bey dem Kauffmann Mons. Cattel zu melden, und sol ein guter Recompence darüber gerichtet werden.

8. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

In der Haveling vor Stettin auf dem Eise, ist in der Woche vom 8. bis 12. Jan. von zweyten Greiffenhangenschen Leutnern eine Art gefunden, und also zu Rath Paule deponirte. Solte sich nun jemand zu dieser Art legt, timiren können, derjelbe muß sich innerhalb 14. Tage bey E. Edlen Rath melden.

9. Citationes Creditorum in Stettin.

Des Bürgers Johann Schmidt's Haus in der Grapengießer Strasse, zwischen des Hn. Salz-Inspectorie Boldugsuis und des Schneiders Meister Laben Häusern belegen, so im nächsten Rechts-Tage im lobsamten Stadt-Gericht verlassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan alsdann seine Jura daselbst wahrnehmen.

Alle diejenigen, welche an Valentini Muckerts Vermözen eine gegründete Ansprach zu haben vermeynen, werden hierdurch citirt, den 15. und 29. Febr. item 21. Martii allhier in E. lobnahmen Stadt-Gericht, jedes Tages Nachmittags um 2. Uhr zu erscheinen und ihre Jura zu verificieren. Wer nun in hiesc Terminis anstelle bleibt, der hat der ohnfehlbaren Preclusion zu gewarten.

Als in Sachen des Goldschmids Christian Nienberg's Creditorum-Antwalbs contra Creditores in puncto Liquidationis & Preferentia, die Erklärtmß ergangen, und ad injuncta prastanda von E. lobnahmen Stadt-Gericht hieselbß Terminus communis auf den 25. Jan. 1736. Morgends um 9. Uhr, anberahmet; So wird solches hiermit gehörig notificirt.

In Sachen Gottkriels Müllers Creditorum-Antwalbs contra Creditores ist von E. lobnahmen Stadt-Gericht hieselbß Terminus communis ad liquidandum & deducendum Jura Prioritatis auf den 25. Januarii 1736, anberahmet, woselbß Creditores sich Morgends um 8. Uhr zu melden belieben werden.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als Meister Johann Ernst Friederich Hoffmann Bürger und Lüchscherer in Daber das von seiner Schwester auf die Hälfte ererbte Haus, an seiner sel. Schwester Anna Maria Hoffmann nachgelassenen Ehe-Mann Meister Christoph Velzen Bürger und Lüchscherer in Stargard um den estimirten Werth der 401. Rthlr. 10 gr. und 10. 17. überläßt, dieser und einer halbe Erb-Portion a 200. Attl. 17. gr. 4. pf. theils baar theils an seines Sohnes Creditores gerichtlich bezahlt; So wird dieses hiermit bekannt gemacht, insonberheit da die Verlaßung über den Kauf-Brief den Montag vor Ostern ertheilet werden soll.

Welt Gabriel Wasow zu Stegenwalde eine Zwey-Ruthen Landes in dem Pähiger Felde auf dem Schützen-Berge, zwischen seiner Wier Ruthne und Hn. Bürgermeister Schwarzwand Landung inne belegen; an den Samstag weber Martin Gehrden verlauffest. So wird solches hiermit belantet gemacht, damit ein jeder seine Jura bey Zeiten wahrnehmen töme.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Zeitungen sub No. 50. und 51. vorigen Jahres kund gemacht, daß der Dr. von Weferitz zu Rabmelow sein Gut Rabmelow an den Hn. Geheimen Rath von Schweder vor 1500. Rthlr. verlaßt habe, und das diejenige, so ein Recht oder Anforderung an soldem Guthe zu haben vermeynen, von dem Königl. Hoff-Gerichte per Edicatos auf den 3. Febr. a. c. citirt werden. Da nun solcher Termin aus heransetzt; So wird soldes hierdurch nobismagis notificirt, damit diejenige, so etmas zu fordern haben, entweder bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Cöslin in gedachtem Termino, oder bey dem Hn. Geheimen Rath von S: weber in Stettin sich melden können; sitemahlen sie sonst gewärtig seyn müssen, daß sie preclaudiet, und mit ihrer etwaigen Forderung an den Hn. Verkäufer verweiszt werden.

Die Frau Bürgermeister Jäntzken in Greiffenhangen macht hierdurch jedermanniglich kund, daß sie ihre auf dem Greiffenhangenschen Felde belegene eine Hufe Landes, an den Bürger und Brauer Hn. Friderich Milack daselbst erb- und eigenhändig verlaßt; Woßhalb diejenigen, welche wider diesen Kauf etwas einzutwenden vermeynen, sich innerhalb 4. Wochen a dato bey E. E. Stadt Gericht daselbst zu melden, allwo sie einem jeden Recht und Antwort geben; nach der Zeit aber dazu nicht weiter verbunden seyn wil.

11. Notifications.

Nachdem Frau Anna Catharina Schöben, sel. Hn. Louis Ageron, Bürgers und Conditoris unter der hiesigen französischen Colonei nachgelassene Witwe, hieselbß verstorben, vorher aber eine Disposition ihrer Verlässenschaft halber gemacht; Und dann dieselbe einen lebhaften Sohn Louis Ageron Joualier in London haben sol. So wird demselben foler noch am Leben, solches dieinstlich notificirt und derselbe eventualiter citirt, innerhalb 4. Wochen a dato als den 15. Febr. a. entweder in Person, oder durch einen genausam Gebollmächtigsten zu erscheinen, der Publication des Testaments in der verstorbenen Erdflässerin gehabter Wohnung beyzuwohnen und seine Jura ferner wahrzunehmen. Alten-Stettin den 19. Jan. 1736.

Zu Creptow an der Rega ist vor einigen Wochen eine unverheirathete Frauens-Person, Nahmens Christina Zerncken mit Tode abgegangen. Und weil dieselbe einige Haftleigkeiten, welche größtentheils in

Meldungen bestehen, hinterlassen; sich aber darzu bisher noch kein Erbe angegeben; So ist für nächstes befunden worden, solches hemit beland zu machen, damit derjenige, so Erde dazu zu seyn vermeinet, stet a dato innerhalb 3 Monathen sub Frona preclusi dafelbts zu nacht Hause gehörend legitimiret, und gedachte Verlaffenheit nach Errichtung der Begräbniss-, und Gerichts-Kosten in Empfang nehmen könnte, wodrigens als, und dafern sic keiner unter dieser Zeit melden sollte, sollen alle diese Sachen verlausst, und die daraus gesetzte Gelder dem Fisco Camera eingeliefert werden.

Nachdem Seine Königliche Majestät Inhalts Rescript vom 7. Nov. a. p. allergründigst accordirt, daß, um die Palestinaischen Vieh-Märkte in Aufnahmen zu bringen, die Zoll-Greyheit auf das nach solchen Vieh, Brüderen kommende Vieh zwey Jahr lang verklattet werden soll; Als wird solches, und daß gedachte Märkte ordinair des Tages vor dem Crathm Markt, und zwar der erste den Mittwoch nach Invocavit, der zweyte den Montag nach Exaudi, und der dritte den Montag nach Galli gehalten werden, hiendurch jedermannlich kund gemacht, und daß solchenmaß die zu Markt mit Vieh alldi Handelnde aller Orden Zoll-frei passiren sollen.

Nachdem in Sachen des Gärter Ephraim Steger, wider den Gärter Flecken in Regenwalde von dem Kd. ngl. Hof Gerichts z. mehr erlandt worden, daß letzterer pendente Procescu nichts veräußern solle, jedoch aber in Erfahrung gebracht wird, daß gedachte Gärter Vieh ein vielse, wider diesen ausdrücklichen Verbot zu verkauffen, sich unterstanden; So wird ein jeder hiermit verwarnt, daß niemand er seyn wer er wolle, von gesuchten Gärter Flecken, weder am Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Bettlen, Aker, Wiesen, Garthen, Haus und Hof, Scheune, Gärter-Geräthe, oder wie es nahmen haben mag, etwas zu erlaussen sich bewegen lasse, massen niemand solches, häufigstig gut gethan, sondern ein jeder angehalten werden wird, solches unentgehtlich zu restituirun.

12. Copulirt- und ehelich - eingesegnete in Stettin.

Vom 13. bis den 19. Jan.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Meister Johann Witt, Bürger und Weiß-Becker, mit Jungfer Dorothea Sophia Pantelin.

Bey der St. Nicolai-Kirche, der Knochenhauer Meister Michel Schmidt, mit Jungfer Maria Elisabeth Tegen. Christopher Sprenger, ein Erfahrender Mann mit Jungfer Ester Küttens.

Der Lischier Meister Michel Scherke, mit Jungfer Maria Elisabeth Hazemans.

Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, der Quazner Peter Zabel, mit Jungfer Maria Gravizien.

Summa der Getrauten 5. Paar.

13. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 12. bis den 18. Jan.

Den 12. Jan.

Berliner Thor, Dr. Ingenier-Cap. von Wrede, log. beyn Hn. Administratore Tham. Dr. Cap. von Jürgas, vom Bareutischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.

Unklammer Thor, Dr. Bürgermeister Frauendorff, von Uckermünde, log. bey der Frau Fiscal Rocus,

Den 13. Jan.

Parnitzer Thor, Dr. Cap. von Kleiss, außer Dienst, log. in Potsdam.

Unklammer Thor, Dr. Cap. Werner, außer Dienst, von Pöllig, log. bey der Frau Pähigen.

Den 14. Jan.

Berliner Thor, Dr. Ober-Commissarius Koch, von Berlin, log. in Potsdam.

Unklammer Thor, Dr. Cap. von Grumkow, vom Glaubigischen Regiment, log. bey des württli-
hen Estats-Ministre und Englers Herrn von Grumkow Excellence.

Den 15. Jan.

Parnitzer Thor, Dr. Regiments-Feldscherer Heinrich, von Bareutischen Regiment, log. in be-
nen 3. Kronen.

Den 16. Jan.

Parnitzer Thor, Dr. Gänrich von Wrede, vom Borsdichen Regiment, log. beyn Hn. Cap. von
Wrede.

Den 17. Jan.

Parnitzer Thor, zwey Polnische Edel-Leute, Nahmens Herren von Plozesky, log. in denen 3.
Wohlen.

Berliner Thor, Dr. Feld-Prebiger Meyer, vom Kröcherschen Regiment, aus Spandow, log.
beyn P. S. Garber.

Den 18. Jan.

Parnitzer Thor, Dr. von Gröben, kommt aus Preussen, log. beyn P. S. Garber.

Glas = Waaren.

Eine Kiste Genster-Glas 6 Rthl. 12 gr.
Das 100. grane Quart-Bouteillein 3.rtl.

Wein und Brandwein.

	Quart.	Ander.	Öhm.
Rhein-Wein	8,16.gr.	9,16.rtl.	36,60rt.
Mosel-Wein	8,12.gr.	9,12.rtl.	36,40rt.
Neder-Wein	8,16.gr.	9,10.rtl.	30,40.r.
Hünninger-Weider	8. gr.	9. rtl.	36.rtl.
Nothe Weine.	Quart.	Ander.	Örhofft
Roccomor	8. gr.	9. rtl.	50.rtl.
Vin de Rhone	8. gr.	8.rtl.	44.rtl.
Vin de Grys	5. gr.	5.rtl.	30.rtl.
Vin de Cahors	6. gr.	5,6.rtl.	30.rtl.
Medoc	6,8.gr.	6,7.rtl.	36,40rt.
Cotteroty	8. gr.	8.rtl.	44.rtl.
Bearne-Wein	6. gr.	6.rtl.	36.rtl.
Nothen Hochländer	6. gr.	5.rtl.	30.rtl.
Weisse Franz-Weine.	Quart.	Ander.	Örhofft
Alten Franz-Wein	5,6,8.gr.	5,7.rtl.	28,30;
Jungen Franz-Wein	4,5.gr.	3,4.rtl.	16,24rt.
Hochländer-Wein	5,6.gr.	5,0.rtl.	30,34rt.
Picardon	5,6.gr.	5,6.rtl.	30,34rt.
Franz-Brandwein	8. gr.	6.rtl.	36.rtl.
Süsser Wein.	Quart.	Ander.	Örhofft
Seureufer-Seet	10. gr.	9,10.rtl.	50,54rt.
Canarien-Seet	10,12gr.	11,12rt.	64,66rt.
Palm-Seet	12,14gr.	12,14rt.	70. rtl.
Alicant	12,16gr.	12,14rt.	70. rtl.
Port a Port	8,10.gr.	8,10rt.	48,sort.
Burgundier-Wein	18. gr.	—	Örhofft
Champagner-Wein	1. rtl.	—	—
Hermitage	16. gr.	14rtl.	84.rtl.

Wechsel-COURS.

	Geld.	Briefe.
Hamburger Banco	131 $\frac{1}{2}$	132
Dito Current	=	115
Amsterdammer Banco	=	136 $\frac{1}{2}$
Dito Current	130 $\frac{3}{4}$	131
Londen a 1 $\frac{1}{2}$. Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	100
Nürnberg	=	100
Wien per Cassa	=	101
Leipzig	=	=
Breslau	=	100
Frankf. an der Oder	=	100
Frankfurt an Mähn	=	100

Königsberg	=	=	102	102 $\frac{1}{2}$
Danzig	=	=	=	=
Lübeck Louis Be.	=	pari	101	=
Dänsche Kronen	=	=	113 $\frac{1}{2}$	=
Schwedische Carolin	=	=	=	=
Depol. Gelder	=	=	=	=

Bier-Taxe.

	Stettinsch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	Stettinsch braun Krug-Bier die halbe Tonne	Mtl. Gr. Pf.
	die Bouteille	das Quart	das Krug	1 4
				7
				8
				8
				6

Brod-Taxe.

	Vor 2. Pf. Semmel	Vor 3. Pf. schön Nocken Brod	Vor 6. Pf. Haue-Badden-Brod	Mtl. Gr. Pf.
	10	15	21	2 $\frac{1}{2}$
	15	15	11	1 $\frac{1}{2}$
	23	23	23	2 $\frac{1}{2}$
	15	15	11	1 $\frac{1}{2}$
	30	30	21	2 $\frac{1}{2}$
	21	21	21	2 $\frac{1}{2}$
	11	11	11	1 $\frac{1}{2}$
	23	23	23	2 $\frac{1}{2}$

Gleisch-Taxe.

	Rind-Gleisch	Kalb-Gleisch	Hammele-Gleisch	Schweine-Gleisch	Mtl. Gr. Pf.
	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	2

An Geträhyde ist zur Stadt gesommern:

Vom 13. bis den 19. Jan.

	Wiegen	Dogen	Gericke	Wals	Witspel.	Schesel.
					27.	11.
					94.	20.
					92.	13.
					5.	18.
					8.	5.
						8.

Vom 13. bis den 19. Januarii
sind keine Schiffe weder abgegangen noch angekommen.

14. Wolle- und Geträude-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Von 13. bis den 19. Jan.

Su	Wolle, der Stein	Weizen, der Winstp	Roggen, der Winstp	Gerste, der Winstp	Malz, der Winstp	Erbsen, der Winstp	Haber, der Winstp	Budweiss, der Winstp	Dorffsen, der Winstp
Stettin	2 R. 9.gr.	23 Mthl.	18 R. 12gr. b.	14 Mthl.	15 Mthl.	22 Mthl.	10 Mthl.	14 R. 12gr.	4 R. 12gr.
Uckerlinde		22 Mthl.	17 Mthl.	12 Mthl.	12 b. 13 R.	17 Mthl.	9 b. 10 R.	bis 15 Till.	7 Mthl.
Antslam d. L. St.	1 Mthl.	19 R. 20 R.	15 Mthl.	10 Mthl.	12 Mthl.	7 bis 8 R.	12 Mthl.	6 bis 7 Mthl.	
Usedom	2 Mthl.	20 Mthl.	15 b. 6 R.	11 Mthl.	12 b. 13 R.	8 bis 9 R.	12 Mthl.	6 Mthl.	
Heiligen der L. St.	1 Mthl.	16 b. 18 R.	14 b. 15 R.	10 Mthl.	11 Mthl.	12 b. 14 R.	9 Mthl.	3 Mthl.	
Sprepto an der L. See, der L. St.	1 Mthl.	20 Mthl.	10 Mthl.	—	18 Mthl.	—	—	—	
Galewitz d. L. S.	1 R. 4 gr.	22 R.	16 R.	12 Mthl.	15 Mthl.	18 Mthl.	10 Mthl.	18 Mthl.	7 Mthl.
Neutarp	2 R. 10 gr.	—	22 Mthl.	15 R.	—	—	9 Mthl.	12 Mthl.	6 Mthl.
Gars	2 R. 20gr.	23 R.	17 R.	13 R.	15 R.	18 R.	10 Mthl.	16 R.	6 Mthl.
Gollnow	2 R. 20gr.	26 R.	40 Mthl.	13 b. 14 R.	—	18 Mthl.	10 Mthl.	—	
Stargardt	2 R. 20gr.	23 Mthl.	18 Mthl.	12 R.	13 b. 15 R.	18 b. 19 R.	9 R. 8 gr.	14 Mthl.	6 Mthl.
bis 3 R.			6. 18 R. 12gr.	6. 14 Mthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Mthl.	12 Mthl.	
Daber	3 R. 8gr.	26 R.	20 Mthl.	13 Mthl.	14 b. 15 R.	20 Mthl.	10 Mthl.	160 Mthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	23 R.	20 Mthl.	13 Mthl.	—	22 Mthl.	8 Mthl.	10 Mthl.	6 Mthl.
Wangerin	3 Mthl.	30 Mthl.	20 Mthl.	14 Mthl.	—	20 Mthl.	8 Mthl.	16 R. Gr.	5 Mthl.
Massow			25 R. 12gr.	18 Mthl.	13 Mthl.	—	—	12 Mthl.	8 Mthl.
Lobes				20 Mthl.	13 Mthl.	—	—	—	7 Mthl.
Regenwalde	3 R.	28 Mthl.	18 Mthl.	10 R.	14 Mthl.	16 Mthl.	11 Mthl.	30 R. Gr.	8 Mthl.
Gremenwalde	2 R. 20 gr.	24 Mthl.	18 Mthl.	13 Mthl.	14 Mthl.	20 Mthl.	12 Mthl.	140 Mthl.	6 Mthl.
Goris	3 R.	22 Mthl.	16 Mthl.	12 R. 12gr.	18 Mthl.	18 R. 20 R.	9 bis 10 R.	6 bis 7 R.	
Bahn			12 b. 17 R.	13 Mthl.	13 Mthl.	22 Mthl.	10 Mthl.	10 Mthl.	5 bis 6 R.
Kiddechow			15 Mthl.	13 Mthl.	13 Mthl.	—	12 Mthl.	10 Mthl.	5 Mthl.
Maugarden			18 b. 19 R.	14 Mthl.	13 Mthl.	—	—	—	
Blathe	2 R. 18 gr.	28 Mthl.	22 Mthl.	16 Mthl.	18 Mthl.	24 Mthl.	12 Mthl.	160 Mthl.	8 R.
Wollin			18 b. 19 R.	13 Mthl.	—	—	—	—	8 R.
Magdenwalde			26 Mthl.	24 R.	14 R. 16gr.	—	8 Mthl.	12 R. Gr.	8 R.
Tammin	2 R. 8 gr.	30 Mthl.	18 Mthl.	14 Mthl.	15 Mthl.	12 Mthl.	8 R. 12gr.	—	8 Mthl.
Greiffenhagen	3 Mthl.	22 Mthl.	16 Mthl.	16 Mthl.	16 Mthl.	—	—	—	
Greiffenberg	2 R. 8 gr.	28 Mthl.	20 Mthl.	—	20 Mthl.	12 Mthl.	—	—	
bis 16 gr.									
Sprepto an der Br.	2 R. 16 gr.	28 R.	18 R. 16gr.	12 Mthl.	—	160 Mthl.	—	—	
Nien-Stettin		28 R.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Mthl.	9 b. 10 R.	10 Mthl.	10 Mthl.
Berwalde	3 Mthl.	28 Mthl.	24 R.	16 Mthl.	—	24 Mthl.	12 Mthl.	12 Mthl.	
Golzin	3 Mthl.	28 Mthl.	24 R.	16 R.	18 Mthl.	—	12 Mthl.	28 Mthl.	10 Mthl.
Edlin	3 Mthl.	32 Mthl.	22 Mthl.	19 Mthl.	19 Mthl.	24 Mthl.	12 Mthl.	24 Mthl.	
Colberg	1 R. 12 gr.	29 Mthl.	22 Mthl.	15 R. 16gr.	19 Mthl.	20 Mthl.	10 Mthl.	32 R. Gr.	18 Mthl.
der leichte Stein,									
Wolgardt	2 R. 16 gr.	32 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	15 Mthl.	—	22 R. 16 gr.	12 Mthl.	32 R. Gr.	8 Mthl.
Göslin	2 R. 16 gr.	28 R. 16 gr.	23 R. 8 gr.	16 Mthl.	—	24 Mthl.	10 R. 16 gr.	10 R. 16 gr.	10 R. 16 gr.
Bublits			19 b. 20 R.	13 b. 14 R.	—	—	14 b. 15 R.	12 R. 16 gr.	
Schlame			22 R. 16 gr.	14 R. 16 gr.	—	—	10 Mthl.	—	
der leichte Stein,									
Stolpe	2 R. 8 gr.	28 Mthl.	21 Mthl.	13 b. 15 R.	—	20 Mthl.	12 Mthl.	—	12 Mthl.
Lauenburg	3 R. 8 gr.	24 Mthl.	20 Mthl.	12 Mthl.	—	24 Mthl.	18 Mthl.	—	18 Mthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.